

Beschlussvorlage zum TOP 13:
Annahme zu den Beschlussfassungen des Interimspartners zum
EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der Förderperiode 2021 – 2021

Der Begleitausschluss beschließt:

Die von dem Begleitausschuss der FP 2014-2020 als Interimspartner (Geschäftsordnung des Multifondsbegleitausschusses der Förderperiode 2014-2020, Art. II Abs. 6 – Stand 28.04.2022) beschlossenen Beschlüsse (siehe Anlage „Übersicht zum Sammelbeschluss“ bzw. Folie 22 - 24) werden angenommen.

Begründung:

Nach Artikel VII, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Multifonds-Begleitausschusses der Förderperiode 2021-2027 vom 19.05.2022 wird der Begleitausschuss der Förderperiode 2014-2020 aufgelöst, die Geschäftsordnung tritt außer Kraft. Die Beschlüsse des Begleitausschusses 2014-2020 haben nur dann rechtliche Fortgeltung für die Förderperiode 2021-2027, wenn der Begleitausschuss 2021-2027 sie sich ausdrücklich zu Eigen macht.

Anlage: TOP 13 Übersicht zum Sammelbeschluss